

**Satzung
über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung
für die Schiedsperson der Stadt Haselünne**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.10.2010 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Höhe der Aufwandsentschädigung**

1. Die Schiedsperson der Stadt Haselünne erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 40 € je Monat. Dessen Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung von 35 € je Monat.

2. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die unter Abs. 1 jeweils benannte Person die Funktion länger als zwei Monate nicht wahrnimmt. Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch mit sofortiger Wirkung.

**§ 2
Zahlungsweise und steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung**

1. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt rückwirkend zum Ende jeden Monats.

2. Die steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ist Sache der Empfängerin bzw. des Empfängers

**§ 3
Umfang der Aufwandsentschädigung**

1. Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit üblicherweise entstehenden Kosten wie Benutzung der Privaträume, Büromaterial, Telefon etc. abgedeckt. Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes sowie Fachliteratur soweit nicht in Abs. 2 angegeben sowie Ansprüche auf Ersatz der Kinderbetreuungskosten und Verdienstausschlag sind ebenfalls mit der Pauschale abgegolten.

2. Fortbildungsveranstaltungen und damit verbundene Fahrtkosten der Schiedspersonen sind in der Aufwandspauschale nicht enthalten. Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes werden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt. Der Beitrag für den Bund deutscher Schiedsmänner (BDS), die Kosten für die Benutzung des elektronischen Formulare Servers und die Fachzeitschrift „Schiedsamtszeitung“ werden von der Stadt Haselünne übernommen.

**§ 4
In Kraft treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Haselünne, den
Stadt Haselünne
Der Bürgermeister
gez. Schröder